

Fachbereich BW	Vorlage verfasst von Herrn Schäfer	Sichtvermerk des BGM	RL / FBL	Ratsmitglieder verteilt

Vorlage – Nr. 3319

für die Sitzung

<input checked="" type="checkbox"/>	Ausschuss für Bau, Planung, Entwicklung, Umwelt und Naturschutz	am	09.06.2010
<input type="checkbox"/>	Finanz- und Personalausschuss	am	
<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Schule, Jugend, Soziales, Kultur und Sport	am	
<input checked="" type="checkbox"/>	Verwaltungsausschuss	am	14.06.2010
<input type="checkbox"/>	Rat	am	

Betrifft: Beratung und Beschlussempfehlung

Grundstücksangelegenheiten

- **Entwidmung der Ortsstraße im Ortsteil Niedergandern/Besenhausen**
- **Übertragung einer Grundstücksteilfläche auf die Teilnehmergeinschaft Reckershausen/Niedergandern**

Kurzgefasste Darstellung des Sachverhaltes (Sach- und Rechtslage, haushaltsmäßige Beurteilung) mit Begründung und Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Friedland ist Miteigentümerin einer Brückenanlage, bestehend aus zwei hintereinander geschalteten Einzelbrücken, die die Ortslage Besenhausen mit der Feldmark verbindet. Eine Brücke steht vollständig und die zweite Brücke teilweise in der Unterhaltungspflicht der Gemeinde Friedland.

Die Brückenanlage dient weitestgehend dem landwirtschaftlichen Verkehr und dem Freizeitverkehr (Fahrradfahrer).

Auf Grund des baulichen Zustandes der Brückenüberbauten sowie der Widerlager wird es kurzfristig notwendig werden, die Brücken instand zu setzen bzw. zu erneuern.

Die Gemeinde Friedland hat bereits im Jahre 2008 einen Statiker eingeschaltet, der die Standsicherheit der beiden Brücken überprüft hat.

Auf Grund des Ergebnisses wurde eine Lastenbeschränkung auf 3 t zulässiges Gesamtgewicht ausgesprochen.

Die Teilnehmergeinschaft Reckershausen/Niedergandern beabsichtigt, für landwirtschaftliche Zwecke die Brücken unter Erhöhung der Tragfähigkeit zu erneuern.

Nach Kostenschätzung betragen die Baukosten einschließlich Nebenkosten rd. 100.000,00 €. Die Baukosten sollen aus Fördermitteln der Flurbereinigung weitestgehend abgedeckt werden (voraussichtlich 80 %).

Aus Sicht der Gemeinde Friedland sind die Brückenbauwerke entbehrlich.

Die Verwaltung hält es für sinnvoll, eine Teilfläche des Flurstücks 27, Flur 1, Gemarkung Besenhausen, die mit den Brückenbauwerken überbaut ist, unentgeltlich auf die Teilnehmergeinschaft Reckershausen/Niedergandern, vertreten durch den 1. Vorsitzenden, zu übertragen.

Die Teilfläche kann im Zuge der Umsetzung der Flurbereinigung gesondert herausgeteilt werden.

Der Brückenabschnitt ist als Gemeindestraße im Sinne des Nds. Straßengesetzes gewidmet. Für diesen Abschnitt müsste die Widmung aufgehoben werden.

Im Zusammenhang mit der angedachten Übertragung des "Brückengrundstücks" soll an die Teilnehmergeinschaft Reckershausen/Niedergandern eine einmalige Entschädigung in Höhe von 10.000,00 € mit der Maßgabe gezahlt werden, dass die Unterhaltungspflicht für die neuen Brücken auf die Gemeinschaft übergeht und der Gemeinde ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht, das grundbuchlich gesichert wird, eingeräumt wird.

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

1. Das Flurstück 27, Flur 1, Gemarkung Besenhausen, ist zu sondern/teilen und die gekennzeichnete Teilfläche einschließlich Brückenbauwerke auf die Teilnehmergeinschaft Reckershausen/Niedergandern, vertreten durch den 1. Vorsitzenden, unentgeltlich zu übertragen.
2. Die übertragende Teilfläche ist zu entwidmen.
3. Die Gemeinde zahlt einmalig als Gegenleistung für die Übernahme der Unterhaltungspflicht 10.000,00 € an die Teilnehmergeinschaft Reckershausen/Niedergandern.
4. Im Zuge der Grundstücksübertragung behält sich die Gemeinde Friedland ein grundbuchlich gesichertes Geh-, Fahr- und Leitungsrecht vor.

Anlagen